

CB-Funk / Citizenband / *Jedermannsfunk* - was ist Das?

Antwort: Alles dasselbe. **Gängig** / Bürgerband / *Altdeutsch*

Auszug aus der Geschichte des CB-Funk`s

1973 wurde in der Schweiz der CB-Funk – Jedermannsfunk eingeführt. Eine Konzessionsgebühr und eine Registrierung waren die einzigen Vorgaben, diese Sendeanlagen zu betreiben. Erlaubt waren vorerst 28 Kanäle mit 0,5 Watt AM. Zwischenzeitlich auch nur 12 Kanäle. Schlechte Geräte und falsches Verständnis unserer „Pioniere“ führten zu Störungen in Radio und Fernsehen. Nach nur vier Monaten beschränkte die PTT deshalb unsere Konzessionen auf 12 Kanäle und 100 mW Sendeleistung. Als Reaktion bildeten sich in der ganzen Schweiz Funkvereine, welche bei der PTT Vorstösse für eine Liberalisierung des CB-Funks einreichten. Dies führte 1979 zur Gründung der SCBO als Interessenvertreter des CB-Funks bei der PTT, dem späteren BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) Dank dieser Verbundenheit erhielt der CB-Funk wieder mehr Freiheiten. Mitte der Achtzigerjahre erreichte der CB-Funk mit über 80`000 registrierten Funkern seinen Höhepunkt! Wer noch mehr zu dieser Geschichte erfahren möchte, soll sich auf einer der übriggebliebenen Homepages von den letzten Funkvereinen einloggen und etwas in den Chroniken stöbern...

Was konnten wir Interessenvertreter aus den Vereinen mit dem Dachverband SCBO bisher erreichen?

- 1979 Gründung der SCBO
- 1981 Einreichung der Konzessionsstudien 933 / 934 MHz
- 1982 Einführung von 22 Kanälen mit 0.5 Watt (AM /FM/SSB)
- Mobil und Basisantennen und Versuchskonzession 934 MHz
- 1984 Einführung von 40 Kanälen FM mit 4 Watt Sendeleistung
- Versuchsbetrieb auf 933 / 934 MHz
- 1985 Einführung der Schweizer Peilmeisterschaft im CB-Funkpeilen
- 1986 Einführung des SCBO Pfingstcontestes
- 1987 Konzession per Einzahlungsschein
- 1988 Erste Prüfung eines Mastvorverstärkers für 933 / 934 MHz
- 1989 Beteiligung an der Kom'89 im Verkehrshaus Luzern
- 1992 Einführung der Circulations Card
- 1993 Konzession auf Person
- 1994 Einführung der CEPT-Prüfung für unsere Funkgeräte
- 1995 Konzessionsformat Kreditkartengrösse
- 1996 Einführung der digitalen Betriebsarten (u. A. Packet-Radio)
- 1997 Einführung von 40 Kanälen FM / SSB mit 4 Watt - AM 1 Watt
- 2000 Bewilligung für beliebige Antennen! 2000 Verordnungsänderung PMR
- 2004 Einführung von CB-PR-Link auf 70 cm
- 2005 Erste Gateways auf PMR
- 2006 Konzessionierung des ersten CB-PR-Link auf 70 cm

- 2008 Beitritt in die [EUROPEAN CITIZEN'S BAND FEDERATION](#)
- 2011 PSK31 wurde vom Bakom für den CB-Funk freigegeben
- 2011 Einführung von 4 Watt AM und 12 Watt SSB
- 2012 Grenzüberschreitende AM und SSB Conteste in Zusammenarbeit mit der [Deutschen CB Organisation](#)
- 2013 Abschaffung der BAKOM – Konzessionspflicht. SCBO übernimmt die Rufnamenverwaltung

Seit dem 24. Februar 2018 ist die SCBO (Schweizerische CB-Funk Organisation) unter HB9SCBO als 33. Sektion in der USKA aufgenommen worden.

Weitere Infos: <https://www.hb9scbo.ch/>

Konzession

- **Sprechfunk:** CB-Sprechfunkgeräte im 27 MHz-Bereich dürfen ab dem 1. Januar 2013 ohne Funkkonzession in der Schweiz betrieben werden. Es dürfen aber nur CB-Sprechfunkgeräte betrieben werden, welche den schweizerischen Schnittstellenanforderungen genügen ([BAKOM](#)).
- **Datenfunk:** Wer Packet-Radio-Geräte auf CB-Funkfrequenzen in der Schweiz betreiben will, benötigt auch nach dem 01.01.2013 ein Rufzeichen. Die Registrierung der entsprechenden Rufzeichen wird weiterhin vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erfolgen. Anfragen und Registrierung der Rufzeichen sind zu richten an:
kf-fk@bakom.admin.ch

Weitere Informationen findest Du auf: [Bundesamtes für Kommunikation](#)

<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/information-private/verbote--beschraenkungen-und-bewilligungen/jedermannsfunk--cb-funk-.html>



...und los geht's...